Beratungs-aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	**öffentlich**	**Gemeinderat**	**12.12.2022**
Bebauungsplan "Rauhe Äcker" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Mittelurbach - Aufstellungsbeschluss			

I. Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan vom 22.11.2022 dargestellten Geltungsbereich mit ca. 0,33 ha wird der Bebauungsplan „Rauhe Äcker“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Mittelurbach im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
2. Es soll ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekanntzumachen und das weitere Verfahren durchzuführen.

II. zu beraten ist

über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rauhe Äcker“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Mittelurbach.

III. zum Sachverhalt:

Der Ortschaftsrat Mittelurbach hat am 26.09.2019 und der AUT am 30.09.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rauhe Äcker“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Mittelurbach gefasst. Dieses Verfahren konnte nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Stadtverwaltung hat nach einem Gespräch mit der Eigentümerin des Grundstücks Flst. 272, Gemarkung Mittelurbach kurzfristig entschieden dieses Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB neu zu starten.

Aus rechtlichen Gründen muss der Aufstellungsbeschluss für die Wohnbebauung im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB bis Ende 2022 gefasst und dieser Beschluss bekanntgegeben sein. Das Verfahren ist dann bis spätestens Ende 2024 abzuschließen.

Im geplanten Allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO sind drei Wohngebäude geplant, die baldmöglichst errichtet werden sollen. Die Antragstellerin übernimmt die für das Bebauungsplanverfahren entstehende Kosten.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 24.11.2022

gez. Natterer

Anlage(n):
1. Lageplan vom 22.11.2022